

**Unternehmen:**  
Deutsche Assistance Versicherung AG  
Deutschland

**Produkt:**  
Elektronikversicherung 1.000€  
Gültig ab 01.07.2022, IPID-EV-1.000€-07/22

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsbedingungen, Kontoantrag und Allgemeine Geschäftsbedingungen zu Ihrem Konto). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

## Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Elektronikversicherung 1.000€ an. Mit dieser bieten wir Ihnen Versicherungsschutz bei Abhandenkommen Ihrer Kommunikationsgeräte (z. B. Handy, Smartphone, Tablet-PC oder Laptop).

Es handelt sich um eine Gruppenversicherung.



### Was ist versichert?

- ✓ Die Elektronikversicherung 1.000€ leistet, wenn Ihr versichertes Kommunikationsgerät (z. B. Handy, Smartphone, Tablet-PC oder Laptop) durch z. B. Diebstahl oder Raub abhandenkommt.
- ✓ Es ist maximal ein mobiles Kommunikationsgerät (z. B. Handy, Smartphone, Tablet-PC oder Laptop) je berechtigten Kontoinhaber (maximal zwei Kontoinhaber) versichert.

### Welche Kosten übernehmen wir?

- ✓ Die Ihnen infolge von Abhandenkommen (z. B. durch Diebstahl oder Raub) des registrierten Gerätes/der registrierten Geräte entstandenen Kosten.
- ✓ Aus unbefugter Nutzung entstandene Gebühreneinheiten bei einem versicherten Ereignis.

### Wie hoch ist die Versicherungssumme?

- ✓ Die Versicherungssumme je versichertes Gerät entspricht dem Wiederbeschaffungswert, maximal jedoch 1.000 € je Schadenfall vor Abzug des Selbstbehalts in Höhe von 25 €.

Dem Wiederbeschaffungswert liegt folgende Zeitwertminderungstabelle zugrunde:

Alter des Geräts (beginnend ab Kaufdatum)	Wiederbeschaffungswert (als %-Angabe vom Kaufpreis)
Unter 1 Jahr	100 %
Zwischen 1 und 2 Jahren	75 %
Zwischen 2 und 3 Jahren	50 %
Zwischen 3 und 4 Jahren	25 %

- ✓ Die zusätzliche Versicherungssumme für Gebühreneinheiten beträgt maximal 100 €.

- ✓ Die Entschädigung pro Jahr (12 Monate ab dem Zeitpunkt der Registrierung der versicherten Sache) und Kunden beträgt insgesamt höchstens 2.000 € und ist auf maximal zwei Leistungsfälle begrenzt.



### Was ist nicht versichert?

- Es besteht kein Versicherungsschutz, wenn
- ✗ der Mobilfunkanschluss nicht im deutschen Mobilfunknetz und nicht auf Ihren Namen als Kontoinhaber besteht,
  - ✗ sich das Kommunikationsgerät nicht in Ihrem Eigentum als Kontoinhaber befindet oder nicht durch Sie von einem deutschen Mobilfunktelefonanbieter gemietet oder geleast wurde,
  - ✗ Sie Ihr(e) Kommunikationsgerät(e) nicht erfolgreich registriert haben,
  - ✗ sich Ihr ständiger Wohnsitz außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, Belgiens oder der Niederlande befindet.



### Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Wir können nicht alle denkbaren Fälle versichern. Deshalb haben wir einige Fälle aus dem Versicherungsschutz herausgenommen. Nicht versichert sind zum Beispiel:

Der Versicherer leistet ohne Rücksicht auf mitwirkende Ursachen keine Entschädigung für Schäden (Beschädigungen oder Zerstörungen) am Kommunikationsgerät durch

- ! andere als die zuvor genannten Gefahren,
- ! Vorsatz,
- ! arglistige Täuschung.



#### Wo bin ich versichert?

- ✓ Sie haben weltweit Versicherungsschutz.
- ✓ Für diesen Vertrag gilt deutsches Recht.



#### Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen uns jeden Schadenfall unverzüglich anzeigen.
- Im Schadenfall müssen Sie den Mobilfunknetzbetreiber des Mobilfunkanschlusses unverzüglich informieren und das Kommunikationsgerät bzw. den Mobilfunkanschluss sperren lassen.
- Im Schadenfall müssen Sie den Schaden innerhalb von 24 Stunden der zuständigen Polizeidienststelle anzeigen.
- Sie müssen uns im Schadenfall vollständig und wahrheitsgemäß über den Sachverhalt informieren.
- Sie müssen dafür Sorge tragen, dass der Schaden nach Möglichkeit abgewendet wird und so gering wie möglich gehalten wird.



#### Wann und wie zahle ich?

Ihr Versicherungsschutz ist eine Zusatzleistung zu Ihrem Kontovertrag, den Sie mit einem Kreditinstitut abgeschlossen haben, das dem Gruppenversicherungsvertrag zur Elektronikversicherung 1.000€ beigetreten ist. Daher ist der Versicherungsschutz für Sie inklusive.



#### Wann beginnt und endet die Deckung?

Die Versicherung beginnt mit Zustandekommen eines wirksamen Kontovertrages zwischen Ihnen und Ihrem Kreditinstitut, das dem Gruppenversicherungsvertrag zur Elektronikversicherung 1.000€ beigetreten ist.

Versicherungsschutz besteht ab dem Zeitpunkt der erfolgreichen Registrierung Ihres Kommunikationsgeräts/Ihrer Kommunikationsgeräte.

Die Versicherung endet bei Beendigung Ihres Kontovertrages, des Gruppenversicherungsvertrages zur Elektronikversicherung 1.000€ oder dem Ausscheiden Ihres Kreditinstitutes aus diesem Gruppenversicherungsvertrag.



#### Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Da Ihr Versicherungsschutz fester Bestandteil Ihres Kontovertrages ist, entnehmen Sie bitte die Kündigungsmöglichkeiten für Ihr Konto und damit auch für Ihren Versicherungsschutz den Vertragsunterlagen und Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu Ihrem Konto.